



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

20.11.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
102-88 021-11/2018-2#4 Referat 1024		Frau Jennifer Schell jennifer.schell@mueef.rlp.de	06131 16-2601 06131 16-172601

## Information der Naturschutzbehörden über Vereinbarung mit dem LBM zur Datenlieferung ins KSP

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) vom Juni 2018 müssen die Kompensationsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung an die jeweils zuständigen Naturschutzbehörden übermittelt werden. Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde auch beim LBM die Übermittlung der entsprechenden Daten ins KomOn Service Portal (KSP) eingefordert.

Das LBM kann dieser Aufforderung derzeit aus technischen Gründen nur mit hohem Aufwand nachkommen. Mit dem LBM wurde daher folgende Vereinbarung getroffen.

Das LBM wird die im KSP bereitstehende Schnittstelle für die Datenlieferung nutzen und die entsprechende Schnittstelle in ihrem Erfassungssystem FLISTRA einrichten.

Da das beim LBM verwendete Maßnahmenflächen-Erfassungsprogramm FLISTRA sich gegenwärtig in der Umstellung auf eine neue Version befindet, wird die Schnittstelle für diese neue Version entwickelt. Nach dem gegenwärtigen Stand ist davon auszugehen, dass die neue Version Ende Mai 2019 zur Verfügung steht. Bis zu diesem Zeitpunkt ist somit auch die Schnittstelle für die Datenübergabe zu entwickeln.

1/2

### Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Bis zum 30. Juni 2019 wird das LBM dann sowohl die seit in Krafttreten der LKOMPVzVO ins FLISTRA eingetragenen Daten als auch die qualitätsgesicherten Daten seit 2005 aus den Regionalbereichen Cochem-Koblenz, Diez, Gerolstein und Speyer ins KSP übertragen. Die qualitätsgesicherten Daten seit 2005 aus den Regionalbereichen Bad-Kreuznach, Kaiserslautern, Trier und Worms folgen anschließend bis zum Jahresende.

Ab dem 1. Juli 2019 werden alle ab diesem Zeitpunkt neu bereitzustellenden Daten dann automatisiert über die Schnittstelle aus dem FLISTRA in das KSP überführt.

Diese Regelung wurde getroffen, um Doppelarbeit für die regionalen Dienststellen des LBM zu verhindern. Ich bitte sie daher bis zum 1. Juli 2019 entsprechend zu verfahren. Die regionalen Dienststellen des LBM werden ebenfalls über diese Vereinbarung informiert und darauf hingewiesen, dass die Daten nach Abschluss der Abstimmungsverfahren zum jeweiligen Zulassungsverfahren von den regionalen Dienststellen des LBM unverzüglich in FLISTRA einzugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Hofmann